

Für eine Bewerbung um ein Promotions- oder Habilitationsstipendium (auch Abschlussstipendium) der FAZIT-STIFTUNG ist Folgendes notwendig:

- ein offizieller **Antrag des Doktoranden/Habilitanden** mit folgenden Unterlagen:
- eine **Befürwortung des Antrages durch den Betreuer (Doktorvater/Habilitationsbetreuer)**. Aus dem Schreiben soll die Qualifikation des Antragstellers hervorgehen, und es soll deutlich werden, warum dessen Studium bzw. seine wissenschaftliche Arbeit wirklich förderungswürdig ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- eine **Befürwortung des Antrags durch den Zweitbetreuer oder durch einen weiteren Spezialisten**, der in dem gleichen Fachgebiet durch seine wissenschaftliche Arbeit als sachkundig und urteilsfähig ausgewiesen ist. Das Befürwortungsschreiben ist an die FAZIT-STIFTUNG zu adressieren;
- **Angaben zum beruflichen Ziel**, das mit dem von der FAZIT-STIFTUNG geförderten Abschluss (Promotion/Habilitation) angestrebt wird;
- ein **Exposé der Arbeit** ohne Literaturverzeichnis (ca. 5 – 10 Seiten) und eine allgemeinverständliche **kurze Zusammenfassung** (ca. 1 Seite) des Forschungsvorhabens;
- ein tabellarischer **Arbeits- und Zeitplan**, aus dem der genaue Zeitraum (in Monaten, z. B. Mai 2010 bis Juni 2010) ersichtlich ist, für den das Stipendium erbeten wird;
- die detaillierte Angabe des **Förderbedarfs** (tabellarisch) auf Basis der voraussichtlichen Lebenshaltungskosten; evtl. Einnahmen müssen hier auch erwähnt und berücksichtigt werden;
- einfache Kopien der **Abschlusszeugnisse** von Schule und Hochschule;
- ein tabellarischer **Lebenslauf**;
- ein kleines **Foto** (z. B. Passfoto)

Vorrangig berücksichtigt werden Anträge, in denen der Bewerber (und der Gutachter) ausdrücklich versichern, dass von anderer Seite (auch von elterlicher) keine Unterstützung möglich ist, dass die beantragten Mittel einer tatsächlichen **finanziellen Notlage** des Bewerbers abhelfen und damit als Unterstützung für den angestrebten Abschluss wirklich unerlässlich sind.

Geht es um ein **Stipendium zur Promotion**, sollte der Bewerber das **28. Lebensjahr** zu Beginn seiner Promotion nicht überschritten haben. Darüber hinaus sollte die Dissertation innerhalb von höchstens zwei Jahren fertiggestellt sein.

Stipendien zum Studium für den ersten Hochschulabschluss vergibt die FAZIT-STIFTUNG nur in Ausnahmefällen und grundsätzlich begrenzt auf die letzten beiden Semester vor dem Examen.

Weitere Informationen zu den Förderungen der FAZIT-STIFTUNG finden Sie unter „FAQ“.

Bitte beachten Sie, dass die FAZIT-STIFTUNG es sich vorbehält, bei unwahren Angaben eine Zusage einer Förderung zu widerrufen oder bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien (z. B. wegen ausstehender Zwischenberichte oder unstetiger Arbeitsweise) die Zahlungen einzustellen bzw. geleistete Zahlungen zurückzufordern. Dies gilt auch bei Abbruch des Projektes aus Gründen, die der Stipendiat zu vertreten hat.